

26.01.2017

**Informationsvorlage Nr. 2017/007**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Fällung von fünf Eichen auf dem Grundstück "Stöckendrebber Straße 37"</b>
--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	11.05.2017 -

**Sachverhalt:**

Mit Grundstückskaufvertrag vom 13.03.1961 hat sich die ehemalige Gemeinde Stöckendrebber als Verkäuferin des Grundstückes, Gemarkung Stöckendrebber, Flur 3, Flurstück 305/7, verpflichtet, die auf dem Kaufgrundstück befindlichen 5 Eichen nach Ablauf von 20 Jahren vom Kaufgrundstück zu entfernen. Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Stöckendrebber ist die Stadt Neustadt a. Rbge.

Die jetzige Eigentümerin des Flurstückes 305/7 verlangt aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nunmehr die Fällung der Bäume. Die Kosten der Fällung betragen ca. 6.000,- EUR. Im Januar 2017 erfolgt die genaue Preisanfrage.

Ziel ist, die Bäume spätestens im Herbst/Winter 2017 zu fällen. Die Stammstücke mit einer Länge von mindestens 3 m und die Kronenansätze sollen zum Bauhof transportiert und dort bis zur weiteren Verwendung eingelagert werden.

Fachdienst 91 - Immobilien -

**Anlagen:**

nöff: Kopie Kaufvertrag